

Liebe Leserinnen und Leser

Sobald sich die Trauben zu verfärben beginnen, besteht zunehmend die Gefahr, dass Schädlinge versuchen, ein Stück vom Kuchen, der hier in Traubenform heranwächst, abzuschneiden. Nebst verschiedenen Insekten verursachen auch Vögel grosse Probleme. Um das Erntegut zu schützen, werden als eine mögliche Abwehr Vogelschutznetze verwendet. Gerade in exponierten Lagen und in bevölkerungsreichen Gebieten muss beim Anbringen und der Kontrolle der Vogelschutznetze fehlerlos gearbeitet werden, da die Bevölkerung sensibilisiert ist und ein Auge darauf wirft. In dieser Winzerinfo finden Sie dazu weitere Informationen und den Link zum Merkblatt zur Anbringung der Netze.

Dem BDW ist es ein Anliegen, dass es möglichst keine Negativmeldungen gibt. Darum hat er zusammen mit dem Schweizerischen Weinbauernverband und den Vogelschutzorganisationen ein Meldesystem auf die Beine gestellt, in dem die sechs regionalen Weinbranchen über Vorfälle im Zusammenhang mit verfangenen Vögeln informiert werden. Es ist dem BDW wichtig, dass die Meldungen an die Branche gehen und nicht an die Vogelschutzorganisationen.

Sollte ein Fall gemeldet werden, dann informiert der BDW unverzüglich die entsprechende kantonale Branche mit der Angabe des Fundortes. Das ist ein Sicherheitsnetz, das erst zum Tragen kommt, wenn ein Fehler beim Anbringen geschehen ist oder in der Kontrolle ein Tier nicht gesehen wurde. Die Eigenverantwortung kommt immer an erster Stelle.

Ich wünsche uns allen einen vorfallfreien Herbst im Rebberg.

Freundliche Grüsse

*Jürg Bachofner*  
Geschäftsführer BDW



## Allgemein

Die letzten zwei Wochen waren sonnig und warm mit nur kurzen, dafür je nach Region heftigen Niederschlagsintervallen. Es wird erwartet, dass dieses Wetter für die nächste Woche anhält. Sofern noch nicht erledigt, ist es an den meisten Standorten wohl höchste Zeit für die Abschlussbehandlung, dazu kommt das Vorbereiten auf eine frühe Ernte. Der Start zur Lese wird auf Anfang September erwartet. Es ist daher angezeigt, jetzt den Kontakt mit der Kellerei aufzunehmen sowie das Lesepersonal zu informieren, damit einem reibungslosen Wümmet nichts im Wege steht.

### Entwicklungsstadium

Derzeit befinden sich die Reben in BBCH 79 (Ende des Traubenschlusses) bis BBCH 83 (Fortschreiten der Reife). Wir sind dem 10-Jahresdurchschnitt immer noch etwa 2 Wochen voraus. An Trockenstandorten oder bei partiellem Wassermangel kann eine Reifeverzögerung festgestellt werden.

## Pflanzenschutz - Allgemein

Aktuelle Prognosen zu Krankheiten finden Sie auf [www.agrometeo.ch](http://www.agrometeo.ch) und [RIMpro](#).

Bei Piwis kann – in befallsfreien Anlagen – auf weitere Pflanzenschutzbehandlungen gegen Falschen und Echten Mehltau verzichtet werden.

Die **Abschlussbehandlung** ist der Phänologie der Reben anzupassen. Das heisst, dass die letzte Behandlung bei Beginn Farbumschlag resp. Beginn Beerenreife (BBCH 81) zu erfolgen hat. An frühen Standorten wird es wohl bis zum Ende der aktuellen Woche soweit sein. Bei sehr späten Sorten, die den Farbumschlag nicht vorher erreichen, ist die letzte Behandlung bis spätestens Mitte August vorzunehmen.

## Pflanzenschutz - Krankheiten

Die Situation beim **Falschen Mehltau** ist nach wie vor gut. Der in manchen Anlagen sichtbare **Befall an Geiztrieben** stellt keine grössere Gefahr dar, da bei der vorhergesagten, trockenen Witterung kaum mehr mit einer starken Ausbreitung auf die Trauben zu rechnen ist.

Befall durch **Echten Mehltau** ist in behandelten Anlagen bisher nur sehr vereinzelt beobachtet worden. In Anlagen ohne Befall ist stärkerer Befall an Trauben kaum mehr zu erwarten. Der Neuzuwachs bleibt aber anfällig und sollte noch geschützt werden.

Gegen **Botrytis** ist nur bei sehr fäulnisanfälligen Sorten und Klonen eine zweite Botrytisbehandlung in die Traubenzone sinnvoll. In den meisten Fällen kann – aufgrund der überwiegend trockenen Witterung - auf diese Behandlung verzichtet werden, besonders, wenn die Laubarbeiten korrekt gemacht wurden und es sich um lockerbeerige Sorten/Klone handelt.

Vereinzelt wurde Befall mit **Schwarzfäule (Black rot)** an Blättern und Trauben gefunden, häufig an Piwi-Sorten oder in Bio-Parzellen. Um den Infektionsdruck zu senken, sind befallene Trauben und Blätter möglichst rasch aus den Anlagen zu entfernen. Weitere Infos unter: [Schwarzfäule \(Guignardia bidwellii\)](#)

### Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)

In den meisten Anlagen steht jetzt die letzte Behandlung gegen Pilzkrankheiten an. In Anlagen mit geringem Risiko (Sorte, Lage, Pflegezustand) kann dazu auch auf biologischen Pflanzenschutz (siehe unten) zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten ausgewichen werden. Eine Möglichkeit zur Einsparung von PSM ist die Beschränkung der Behandlung auf die obere Hälfte der Laubwand, dazu werden die unteren 1 – 2 Düsen geschlossen. Diese Massnahme empfiehlt sich nur in befallsfreien Parzellen.

Gegen Echten Mehltau sollten bei anfälligen Sorten oder in Lagen mit hohem Druck (sichtbarer Befall oder hoher Vorjahresbefall) auch bei der letzten Behandlung teilsystemische Mittel eingesetzt werden. In allen anderen Anlagen ist Schwefel ausreichend. Verschiedene Wirkstoffgruppen gegen Echten Mehltau (SSH, SDHI und Strobilurine) haben auch eine gute Wirkung gegen Schwarzfäule.

Gegen Falschen Mehltau ist in den meisten Anlagen der Einsatz von Kontaktmitteln ausreichend. In Anlagen mit stärkerem Befall (z. B. Gipfellaub) kann bei der letzten Behandlung der Einsatz von teilsystemischen Produkten sinnvoll sein.

Botrytizide dürfen nur in die Traubenzone ausgebracht werden, daher ist eine separate Behandlung notwendig. Ausserdem ist unbedingt auf die Behandlungseinschränkungen gemäss [Liste PSM im Rebbau](#) zu achten. Jede Wirkstoffgruppe darf nur einmal eingesetzt werden. Wird ein Pflanzenschutzmittel aus der Gruppe der SDHI (Cantus, Filan) eingesetzt, sind auch die Behandlungen gegen Echten Mehltau mit Produkten aus derselben FRAC-Gruppe zu berücksichtigen.

### **Piwi-Sorten (BIO & ÖLN)**

Behandlungen gegen Mehltapilze sind nur in Anlagen mit Befall notwendig. Gegen Botrytis sollte bei anfälligen Sorten eine Behandlung mit biologischen Pflanzenschutzmitteln erfolgen.

### **Biologischer Anbau**

Die anhaltend trockenen Bedingungen reduzieren die Befallswahrscheinlichkeit mit Falschem Mehltau und eine Abschluss-spritzung ist bis Ende Woche abzusehen. Teilweise sind Ölflecken im Gipfellaub zu finden und die regionalen Niederschläge können zu Sekundärinfektionen geführt haben. Bis zum Weichwerden der Trauben sind diese über das Stielgerüst anfällig. Der Schutz sollte bis zu diesem Zeitpunkt aufrechterhalten werden, bedingt durch die trockne Witterung sind 150-250 g/ha ausreichend. Angepasst an den Entwicklungsstand und die Befallssituation sollte die Aufwandmenge entsprechend angepasst werden.

Die Fenster für den Traubenbefall mit Echten Mehltau schliesst sich gleichermassen mit Weichwerden der Beeren (BBCH 85), Behandlungen zu einem späteren Zeitpunkt schützen die Blätter und reduzieren den Infektionsdruck für das nächste Jahr.

Je nach Befallssituation, Lage, Anfälligkeit und Reifezeitpunkt der Sorten ist eine Behandlungsstrategie abzuschätzen. In Anbetracht des frühen Jahres ist eine Behandlung mit Schwefel (2-3kg/ha) bei Befall und anfälligen oder späten Sorten anzuraten. In Anlagen mit geringerem Druck kann eine Behandlung mit Kaliumbicarbonaten je nach Produkt zwischen 3 und 5 kg/ha (Vitisan, Amicarb oder Ghekko) durchgeführt werden.

Bei fortsetzender Behandlung mit Tonerdepräparaten (Myco-Sin, Agrolem) 8 kg/ha + 2-3 kg/ha Schwefel ausbringen.

Es ist auf eine ausreichende Wasseraufwandmenge zur Vermeidung von möglichen Verbrennungen aufgrund der heissen Witterung zu achten.

**Digitale Kompetenz**  
Werden Sie fit für die digitale Zukunft!

Spezialpreis  
für SZOW-  
AbonentInnen

Die neuen und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen  
2-tägigen Workshops starten im September 2022.

Zusätzliche Daten im November 22 /Januar 23!

Auskunft:  
Evelyne Beyeler  
+41 (0) 76 830 88 21  
(jeweils morgens)

Infos und  
Anmeldung:  
[info@szow.ch](mailto:info@szow.ch)  
Homepage SZOW:  
[Direktlink](#)

## Pflanzenschutz - Schädlinge

Der Flug der zweiten Generation des **Traubenwicklers** ist beendet.

Das Monitoring der **Kirschessigfliege** in den Reben beginnt mit dem Farbumschlag. Vor allem die regelmässige Kontrolle der Anlagen auf Eiablagen gibt gute Hinweise auf den Befallsverlauf. Bei anfälligen Sorten oder in Anlagen mit regelmässigem Befall empfiehlt sich der Einsatz von Kaolin ab Farbumschlag. In allen anderen Fällen ist es ausreichend, mit den Behandlungen (auch Kaolin) zu beginnen, sobald die ersten Eiablagen festgestellt werden.

Bei der Bekämpfung gilt es zu beachten, dass derzeit nur Kaolin- (ÖLN und Bio) und Spinosadprodukte (nur ÖLN) zugelassen sind. Weitere Informationen: [Drosophila suzukii \(admin.ch\)](#)

In der Nähe von Waldrändern, Borden und Gebüschern können Frassschäden durch **Wespen** verheerend sein. Frühe Sorten (rot und weiss) sind besonders anfällig. Gegen Wespen sind im Weinbau keine Insektizide erlaubt. Als beste Bekämpfung hat sich der Massenfang mit Flüssigköderfallen erwiesen. Weitere Infos im SZOW-Artikel «[Wespenbekämpfung im Deutschschweizer Rebbau](#)»

Der etwa ein Zentimeter grosse **Japankäfer** ist besonders gut an seinen fünf weissen Haarbüscheln an jeder Seite des Hinterleibes und an den zwei weissen Büscheln auf dem letzten Abdominalsegment erkennbar (siehe Abb. 1).

Mit über 300 Wirtspflanzen ist sein Ernährungsspektrum gross, vor allem aber bevorzugt er Beeren, Steinobst sowie die Weinrebe und kann grosse wirtschaftliche Schäden verursachen.



Abb. 1: Erscheinungsbild und Schadbild  
Japankäfer  
(Bild: Patrik Kehrl)

Sollten Sie einen solchen Käfer beobachten, muss diese Beobachtung umgehend ihrem kantonalen Pflanzenschutzdienst gemeldet werden, wobei der gefangene Käfer oder ein Foto des Käfers übermittelt werden muss. Japankäfer sind melde- und bekämpfungspflichtige Quarantänekäfer. Auf der Webpage [www.popillia.agroscope.ch](http://www.popillia.agroscope.ch) finden sie detaillierte Informationen inklusive Bildmaterial sowie Informationen zum Forschungsprojekt über die Bekämpfung des Quarantänekäfers. Auch eine Adressliste der kantonalen Pflanzenschutzdienste ist dort verfügbar.

## Pflegehinweise

Sofern **Vogelschutznetze** eingesetzt werden, müssen alle nötigen Massnahmen getroffen werden, damit diese für Vögel und kleine Säuger (z.B Igel) nicht zu Fallen werden. Bevorzugt zu verwenden sind Rebnetze mit hellen und auffälligen Farben. Die Netze sind regelmässig auf Locher sowie gefangene Tiere zu kontrollieren. Nach der Ernte sind die Netze baldmöglichst zu entfernen. In der Praxis hat sich auch der Einsatz von Seitennetzen bewährt. Das Risiko von losen Netzteilen am Boden ist deutlich geringer und die allgemeine Gefahr, dass sich Tiere verfangen, viel geringer.

[Schutz der Rebberge mit Rücksichtnahme auf Vögel und andere Tiere](#)

Allfällige Vorkommnisse sind gemäss dem Vorwort von Jürg Bachofner an die Adresse [Info@weinbranche.ch](mailto:Info@weinbranche.ch) zu melden.

Die wichtigsten vorbeugenden Massnahmen, um Schäden durch die Kirschessigfliege *Drosophila suzukii* möglichst zu verringern:

- Auslauben der Traubenzone
- kurze Begrünung
- Ertragsregulierung vor dem Farbumschlag

Bei der **Bodenpflege** sollte darauf geachtet werden, die vorhandenen Wasserreserven zu schonen. Zu häufiges und niedriges Mulchen führt zu hohen Verdunstungsverlusten. Wo möglich kann stattdessen gewalzt werden. **Neu- oder Jungpflanzungen** sind, wenn nötig, zu bewässern, damit das Wachstum nicht eingestellt wird. Hochstammreben gelten als anfälliger gegenüber Trockenstress. Beim Bewässern ist eine wassersparende Methode, z. B Tropfbewässerung, einzusetzen.

Die **Stiellähme** ist eine physiologische Störung. Es handelt sich um braun-schwarze Nekrosen auf den Stielgerüsten. Die dazu gehörenden Beeren schrumpfen und bleiben sauer. Häufig zeigt sich die Stiellähme bei hohem Ertrag oder nassen Böden während der Reifephase. Als direkte Bekämpfung empfiehlt sich die zweimalige Applikation von Magnesium (Bittersalz) beim Weichwerden in einem Intervall von 10 Tagen (16-20 kg pro Hektar in 600 Liter Wasser). Wichtig: nicht mit Pflanzenschutzmitteln mischen! Auch das Halbieren der Trauben reduziert das Vorkommen der Traubenwelke und der Stiellähme.

Die **Ertragsregulierung** sollte möglichst vor dem Farbumschlag abgeschlossen sein, v. a. wegen der Kirschessigfliege. Je nach Ertrag und Strategie ist es sinnvoll, ganze Trauben, Traubenspitzen oder Schultern zu entfernen.

Um jetzt einen Befall der Reben mit **Schwarzholz** zu vermeiden, ist es wichtig, Brennnesseln stehen zu lassen. Die Brennnesseln können dann ab Herbst wieder gemäht werden.

Die Bekämpfung von **Neophyten (einjähriges Berufkraut, Goldrute)** ist bei Auftreten derselben fortzusetzen. Das Pflanzenmaterial sollte aus dem Rebberg entfernt und in einer Kehrlichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt entsorgt werden.

## Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475

### Massnahmen für sauberes Wasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft

Das Verordnungspaket zur Pa. Iv. konkretisiert diese Gesetzesänderungen in verschiedenen Verordnungen. Betroffen sind in einem ersten Schritt die Direktzahlungsverordnung (DZV), die Verordnung über die Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) und die Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft. Der Bundesrat hat am 13. April 2022 über das Verordnungspaket zur Pa. Iv. entschieden. Die meisten Verordnungsänderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

Im Rahmen der Umsetzung der Pa.Iv. wird ein aktiver Beitrag der Branche zur Zielerreichung erwartet. Um die Ziele zum Absenkpfad zu erreichen, stehen den Landwirtschaftsbetrieben zudem verschiedene Massnahmen offen, die mit Direktzahlungsbeiträgen gefördert werden. Ergänzend soll auch das Potential bei der Umsetzung der guten landwirtschaftlichen Praxis ausgeschöpft werden. (Quelle: Agridea, 2022)

### [Verordnungspaket zur Pa. Iv. 19.475 - Agridea Faktenblätter](#)

**Die Verfasser der WinzerInfo möchten darauf hinweisen, dass bei Interesse zur Teilnahme an einem der verfügbaren ÖLN-Programme die Fristen vom 15. bis 30. August 2022 berücksichtigt werden müssen, um sich auf den kantonalen Plattformen entsprechend anzumelden. Nehmen Sie diese Chance wahr, für Ihr Engagement für die Umwelt und die Konsumenten eine entsprechende Vergütung zu erhalten. Bei Fragen zur Anmeldung oder Umsetzung wenden Sie sich bitte an die kantonalen Beratungsstellen.**

## Diverses

### Önologietagung 2022

Das Weinbauzentrum Wädenswil und Agroscope führen am Mittwoch, 31.08.2022, die **Önologietagung 2022** durch. Das detaillierte Programm sowie die Anmeldung finden sich auf der [Webseite des Weinbauzentrums](#). Anmeldeschluss ist neu der 17. August 2022, die Platzzahl ist beschränkt.

### Fach- und Praxistag Weinbau in Wülflingen

Bei dem vom Branchenverband Zürcher Wein und der Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH organisierten Fach- und Praxistag stehen die neuen Produktionssystembeiträge im Rebbau im Fokus.

**Ort und Zeit:** 18. August 2022, 14.00 Uhr, Strickhof Wülflingen

**Kosten:** 20 Franken für Verpflegung und Getränke

[Anmeldung Fach- und Praxistag Strickhof](#)

### ERFA 2022 im Kanton Zürich

Der Erfahrungsaustausch findet am 22.08.2022 auf dem Weingut Besson-Strasser statt. Präsentation vom Projekt BIOVIPRO und informativer Austausch zum Thema "regenerativer Weinbau". Anmeldung und weitere Informationen über

<https://www.bioaktuell.ch/aktuell/agenda/termin/erfa-2022-im-zuercher-weinland>

## Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2022](#)

[Pflanzenschutzempfehlung für den Rebbau 2021/2022](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

## Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 16. August 2022.

### Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, <a href="mailto:lorenz.kern@weinbauzentrum.ch">lorenz.kern@weinbauzentrum.ch</a>
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für Obst- und Weinbau (SZOW), 8820 Wädenswil, <a href="mailto:info@szow.ch">info@szow.ch</a>
Erscheinungsweise	Feb. bis Dez. alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)